

Beschluss A 14 - Du kannst was erleben – Kultur

Gremium: Landesparteitag
Beschlussdatum: 19.02.2022
Tagesordnungspunkt: A Du und Dein Leben in Schleswig-Holstein

Text

1 A. 14. Du kannst was erleben – Kultur

2 Kulturelle Bildung und Teilhabe sind für uns der Schlüssel für ein gelingendes
3 soziales Miteinander. Kulturarbeit ist Demokratiearbeit und somit kein Luxus,
4 sondern die Basis für eine solidarische und vielfältige Gesellschaft. Mit der
5 Erarbeitung eines Kulturentwicklungsplanes unterstreichen wir diese Bedeutung
6 für das Land.

7 In den letzten Jahren ist es gelungen, die kulturelle Vielfalt Schleswig-
8 Holsteins zu stärken. Wir setzen uns dafür ein, die Kulturförderung insbesondere
9 über Infrastrukturprogramme weiter zu erhöhen und Kulturangebote künftig
10 verstärkt auch strukturell abzusichern. Dabei wollen wir die Ergebnisse der
11 Kulturdialoge nutzen und auf eine stärkere Vernetzung der Akteur*innen
12 einerseits und der verschiedenen Angebote in den ländlichen wie urbanen Räumen
13 hinwirken. Dafür unterstützen wir auch konkret die Arbeit der Kulturknotenpunkte
14 im Land, die sich kreisübergreifend als Schnittstellen von Kulturarbeit
15 etabliert haben. Soziokulturelle Zentren sind uns dabei genauso wichtig wie
16 Theater und Museen.

17 A. 14. 1. Kulturelle Vielfalt

18 In Schleswig-Holstein leben die unterschiedlichsten Menschen mit ganz
19 unterschiedlichen kulturellen Hintergründen und persönlichen Geschichten
20 zusammen. Zukünftig wollen wir bei allen Fördermaßnahmen und der strategischen
21 Ausrichtung der Kulturpolitik des Landes ein noch klareres Bekenntnis zu
22 kultureller Vielfalt setzen. In Anlehnung an den Aktionsplan des Landes
23 Schleswig-Holstein möchten wir erreichen, dass das Land strategisch
24 diversitätshemmende Prozesse und Strukturen im Kulturbereich identifiziert und
25 ihren Abbau unterstützt. Darüber hinaus wollen wir erreichen, dass
26 Kultureinrichtungen, Ausschreibungen, Förderrichtlinien, Auswahlgremien und
27 Jurys den Querschnitt der Gesellschaft abbilden und Minderheiten entsprechend
28 repräsentiert werden.

29 A. 14. 2. Soziokultur

30 Die Arbeit der soziokulturellen Zentren im Land ist sowohl in der
31 programmatischen Ausrichtung als auch in den strukturellen Voraussetzungen
32 vielfältig. Von hauptamtlichen Mitarbeiter*innen bis zu ehrenamtlichem
33 Engagement reicht das Spektrum. Auch die Förderung der Einrichtungen ist höchst
34 unterschiedlich. Die bisherige Projektförderung des Landes reicht auf Dauer
35 nicht aus, um die Zentren in ihrem Bestand zu sichern. Wir haben daher im
36 Haushalt 2022 erstmals eine Strukturförderung auf den Weg gebracht und setzen
37 uns weiterhin für eine verlässlichere institutionelle Unterstützung ein, die
38 auch den Aufbau und die Förderung hauptamtlich getragener Netzwerkstrukturen

39 umfasst. Durch entsprechende Kofinanzierungsmodelle wollen wir darauf hinwirken,
40 dass sich die Kommunen daran beteiligen.

41 A. 14. 3. Freie Szene

42 Die Freie Szene, die zumeist keine institutionelle Förderung erhält, bereichert
43 unser Kulturleben durch vielfältige Angebote im ganzen Land. Nicht-öffentliche
44 Träger wie freie Theater, Programmkinos, Kunstvereine, Musikensembles oder
45 Museen konnten in der letzten Wahlperiode erstmals eine Investitionsförderung
46 für die Ausstattung ihrer Spielstätten beantragen. Wir wollen dieses
47 erfolgreiche Förderprogramm auch weiterhin anbieten und setzen uns daher für
48 eine Verlängerung sowie Ausweitung des Programms, insbesondere im Hinblick auf
49 die Förderung von Solo-Selbstständigen, ein.

50 A. 14. 4. Kultur als Wirtschaftsfaktor und in der Bildung

51 Kultur ist ein relevanter Wirtschaftsfaktor für unser Land. Wir wollen sie
52 künftig in die Wirtschaftsstrategie Schleswig-Holsteins einbinden. Unser Ziel
53 ist, dass alle Beteiligten der Branche künftig von Wirtschafts- und
54 Gründungsförderungen profitieren können.

55 Kulturelle Bildung und Ausflüge zu Kulturveranstaltungen sollen mehr Raum im
56 schulischen Unterricht finden. Wir wollen der kulturellen Bildung von der Kita
57 bis in die Schule mehr Raum geben und streben eine stärkere Berücksichtigung der
58 kulturellen Bildung in Fachanforderungen und Ganztagsangeboten an.
59 Wir setzen uns für den Erhalt und die Stärkung der Künstler*innensozialkasse
60 (KSK) ein.

61 A. 14. 5. Musik

62 Musikförderung bleibt für uns wesentlicher Bestandteil von kultureller Teilhabe
63 aller gesellschaftlichen Gruppen.
64 Musikschulen leisten flächendeckend und niedrighochwertig hervorragende
65 Basisarbeit für die musikalische Bildung. Beim Ausbau der Ganztagschule wollen
66 wir die Kooperation von Musik- und allgemein bildenden Schulen unterstützen und
67 durch ein Musikschulförderungsgesetz absichern. Auch die studienvorbereitende
68 Ausbildung für Klassik, Jazz, Pop und Rock gehört zum wichtigen Angebot. Mit der
69 Gründung des Kompetenzzentrums Musik am Nordkolleg in Rendsburg haben wir einen
70 weiteren wichtigen Grundstein für die breite Aus- und Weiterbildung sowohl von
71 Laien als auch professionellen Musiker*innen gelegt.

72 Allerdings verlieren wir in der Konkurrenz zu Hamburg und Berlin viele
73 Musiker*innen als Kreativpotenzial des Landes.

74 Popkultur und Clubszene

75

76 Wir möchten den professionellen Akteur*innen der Popkultureine dauerhafte
77 Perspektive in Schleswig-Holstein bieten und damit auch eine nachhaltige
78 Talentförderung betreiben. Erreichen wollen wir dies durch niedrighochwertige
79 Beratungs-, Vernetzungs- und Förderangebote im Rahmen eines Büros für
80 Popkultur, das als zentrale Anlaufstelle für die Künstler*innen, die
81 Veranstalter*innen und die Festival- und Clubbetreiber*innen dient und zugleich
82 als Schnittstelle zu Politik und Verwaltung fungiert.

83 A. 14. 6. Theater

84 Wir haben die Förderung der Theater im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs
85 dynamisiert. Gemeinsam mit dem Landesverband der freien Theater werden wir
86 weiter passgenaue Förderstrukturen entwickeln, um sowohl deren Spielstätten als
87 auch konzeptionelle Arbeit bestmöglich zu unterstützen.

88 Zudem wollen wir das Investitionsprogramm des Landes auch dafür nutzen, um
89 gemeinsam mit den Kommunen den Sanierungstau bei den Theatern abzubauen. Mit
90 den Zusagen zur Förderung von Baumaßnahmen am Theater Kiel und der Spielstätte
91 Schleswig sind wir erste gute Schritte gegangen.

92 A. 14. 7. Film

93 In Schleswig-Holstein gibt es eine rege Filmlandschaft mit sehr
94 unterschiedlichen Facetten. Wir setzen uns daher für eine bedarfsgerechte und
95 konkurrenzfähige Förderung ein, denn das Land Schleswig-Holstein braucht den
96 Film. Dazu gehört auch der Schutz des Filmerbes. Konkret möchten wir die
97 finanziellen Töpfe für die Unterstützung von filmischen Studienleistungen, der
98 kulturellen Filmförderung, die außerschulische Medienbildung und die jugendliche
99 Videokultur vergrößern. Auch das Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten für
100 Angehörige der Filmbranche und Quereinsteiger*innen soll mit Unterstützung des
101 Landes innerhalb von Schleswig-Holstein ausgebaut werden. Damit möchten wir
102 unabhängige Filmschaffende besser unterstützen, um langfristig die
103 Professionalisierung der Branche zu erhöhen. Schleswig-Holstein ist Trendregion
104 für neue Medientechnologien wie z.B. Virtual und Augmented Reality (VR/AR) sowie
105 360-Grad Kinos. Das unterstützen wir und möchten Förderinstrumente entsprechend
106 ausbauen.

107

108 Inhabergeführte Kinos

109 Die Inhabergeführten Kinos im Land schaffen mit ihrem Programm - gerade auch im
110 ländlichen Raum - ein bedeutsames Kulturangebot. Darum möchten wir sie als
111 Kultur-Standorte erhalten und unterstützen sie bei den anstehenden komplexen
112 Transformationen in Film- und Kino-Markt.

113 A. 14. 8. Bibliotheken als Dritte Orte

114 Bibliotheken befinden sich seit Jahren in einem fortlaufenden Prozess des
115 Wandels. Weg von der reinen Medienausleihe mit Beratung und Aktivität der
116 Leseförderung hin zu einem lebendigen multimedialen Erlebnisraum. Hier gibt es
117 Möglichkeiten, sich auszutauschen und weiterzubilden. Von zentraler Bedeutung
118 für diesen Wandlungsprozess ist das Konzept des Dritten Ortes.

119 Die Bibliothek als Dritter Ort versteht sich als gesellschaftlicher Knotenpunkt,
120 als ein Ort der Begegnung, des Lernens und der Inspiration. Als ein Ort
121 sozialer, kultureller und digitaler Teilhabe. Wir möchten Bibliotheken bei
122 diesem Transformationsprozess unterstützen und wollen eine landesweite
123 Investitionsoffensive zur Förderung der Digitalisierung und einer baulichen
124 Modernisierung starten. Bei der Sanierung sollen Aspekte des Klimaschutzes
125 besonders berücksichtigt werden. Für besonders unterstützenswert halten wir auch
126 den Ausbau von familienfreundlichen Angeboten. Darüber hinaus begrüßen wir die
127 Vernetzungsarbeit von Bibliotheken mit Schulen und außerschulischen
128 Bildungseinrichtungen.

129 Die Landesbibliothek werden wir als Dritten Ort stärker für die Öffentlichkeit
130 zugänglich machen und als Kompetenzzentrum für Digitalisierung und Kultur

131 ausbauen. Durch Beratungs- und Workshop-Angebote kann so die digitale
132 Transformation der kulturellen Infrastruktur sowie digitale Kunst unterstützt
133 werden. Den Digitalen Masterplan Kultur schreiben wir fort und werden außerdem
134 ein Förderprogramm zur Digitalisierung des kulturellen Erbes auflegen, damit die
135 bisherige Arbeit an einem digitalen Haus der Landesgeschichte Schleswig-Holsteins
136 fortgeführt werden kann.

137

138 Wir setzen uns dafür ein, dass an den schleswig-holsteinischen Bibliotheken ein
139 Selbstbedienungsmodell nach dänischem Vorbild eingeführt wird.

140 A. 14. 9. Bildende Kunst

141 Für die Wiederbelebung und Sichtbarmachung der kreativen, künstlerischen
142 Prozesse im öffentlichen Raum setzen wir uns für die Weiterführung der
143 Förderrichtlinie des Bundes „Kunst am Bau“ sowie für die Neuauflage der
144 Förderrichtlinie „Kunst im öffentlichen Raum“ auf Landesebene ein.
145 Hierbei wird ein festgelegter Anteil der Kosten bei öffentlichen Bauten für die
146 künstlerische Arbeit zur Verfügung gestellt.

147

148 Die Arbeit der Künstler*innenhäuser werden wir auch weiterhin nach Kräften
149 fördern.

150

151

152 Zur Sicherung von Künstler*innennachlässen setzen wir uns bei Bund und Land für
153 die Schaffung von Werkdatenbanken ein.

154

155

156

157

158 A. 14.10 - Kultur und Klimaschutz

159 Wie viele andere Bereiche des öffentlichen Lebens trägt auch die Kultur-,
160 Veranstaltungs- und Filmbranche durch den Ausstoß von Treibhausgasen und andere
161 Emissionen einen Teil zur Klimakrise bei. Zur Umsetzung der Klimaziele soll
162 daher gemeinsam mit den privaten und öffentlichen Akteur:innen ein Konzept
163 entwickelt werden, wie Nachhaltigkeit verbessert und Klimaneutralität erreicht
164 werden kann. Hierzu gehören auch Empfehlungen, Vorgaben und Unterstützung für
165 nachhaltigere Formate und Infrastruktur.

166 A. 14. 10. Erinnerungskultur

167 Die Aufarbeitung und Darstellung von Verbrechen in der schleswig-holsteinischen
168 Vergangenheit sind nach wie vor wichtig und für uns unverzichtbar. Die
169 Erinnerung an die nationalsozialistische Gewaltherrschaft muss wachgehalten
170 werden, denn sie bleibt eine elementare Grundlage der Demokratiebildung in
171 unserem Land. Aus der Erinnerung an das Menschheitsverbrechen des
172 Nationalsozialismus erwächst die Verantwortung zur fortwährenden
173 gesellschaftlichen Sensibilisierung für Unrecht, Ausgrenzung und Entrechtung.
174 Außerdem wollen wir eine gezielte Aufarbeitung der Verfolgung der sogenannten
175 „schwarzen Winkel“ vom
176 Nationalsozialismus Verfolgten in Schleswig-Holstein durchführen.

177 Die Gedenkstätten und Erinnerungsorte in Schleswig-Holstein sind sowohl
178 strukturell als auch institutionell sehr unterschiedlich aufgestellt. Häufig aus

179 ehrenamtlichem Engagement heraus entstanden, stehen sie mitten in einem
180 Generationenwechsel, der seitens der Landespolitik begleitet werden muss. Wir
181 wollen gemeinsam mit der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten
182 und der LAG Gedenkstätten und Erinnerungsorte das Landesgedenkstättenkonzept
183 weiterentwickeln, um eine stärkere Professionalisierung und institutionelle
184 Verankerung zu erreichen. Konkret unterstützen wir die Stadt Neustadt dabei,
185 einen angemessenen Ort für das Gedenken an den Untergang der Cap Arcona vom 3.
186 Mai 1945 zu errichten. Das Engagement der Stadt und die Erarbeitung eines
187 entsprechenden Förderantrages beim Bund sehen wir als große Chance die
188 Erinnerung an diese beispiellose Katastrophe wach zu halten und die
189 museumspädagogische Arbeit zu vertiefen. In diesem Zusammenhang ist uns auch die
190 Vernetzung der Gedenkorte entlang der Lübecker Bucht und der länderübergreifende
191 Kontakt zu Mecklenburg-Vorpommern wichtig.

192 Die Einrichtung von Erinnerungsorten für Opfer rechter Gewalt nach 1945
193 unterstützen wir. Konkret unterstützen wir die Stadt Mölln und den Verein
194 Miteinander Leben e.V. bei der Konzeptionierung eines Gedenk- und Lernortes in
195 unmittelbarer Nähe zum ehemaligen Brandhaus in der Mühlenstraße, um damit die
196 Gründung eines bundesweiten Netzwerks der Tatorte rassistischer Anschläge und
197 die Errichtung jeweils lokaler bzw. regionaler Mahn- und Lernorte weiter
198 voranzutreiben.

199 Nachdem in der vergangenen Wahlperiode erste Grundsteine gelegt wurden, setzen
200 wir uns für eine weitere Aufarbeitung der Rolle Schleswig-Holsteins und hier
201 angesiedelter Unternehmen im Kolonialismus sowie eine Stärkung der
202 Provenienzforschung ein.

203 Denkmale, die nicht genutzt werden, werden häufig auch nicht vor dem Verfall
204 geschützt. Wir haben deshalb in der Küstenkoalition ein modernes
205 Denkmalschutzgesetz verabschiedet, das den heutigen Anforderungen gerecht wird.
206 Barrierefreiheit und energetische Maßnahmen sollen mit denkmalgerechter
207 Sanierung vereinbar sein. Zur Sicherung und zum Erhalt der Denkmale werden wir
208 die notwendigen Inventarisierungsarbeiten zügig fortsetzen.